



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Aufgrund organisatorisch-technischer Änderungen wird es in Kürze leider nicht mehr möglich sein, die Ausschreibungsunterlagen gegen Barzahlung oder Scheck zu erhalten. Es wird zwar weiterhin möglich sein, die Unterlagen persönlich in der Submissionstelle abzuholen; dieses kann jedoch nur gegen Vorlage eines Überweisungsträgers erfolgen. Die schriftliche, postalische oder Anforderung per E-Mail unter Beifügung des Zahlungsnachweises ist selbstverständlich weiterhin wie gewohnt möglich.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Parkettarbeiten, Schule Heyestraße.** Umfang der Leistung: Abschleifen und Neuversiegelung von ca. 410 m² Mosaikparkett in Klassenräumen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 18. Juli 2016 bis 16. August 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 24.02.2016. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.03.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.04.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Umbau Grundstücksentwässerungsanlage, Schule Wickrather Straße.** Umfang der Leistung: Aufbruch von 450 m² Flächenbefestigungen; Rückbau vorhandener Kanalleitung (210 m DIN 100-200, 4 St Betonschacht DN 1000); 1200 m³ Bodenaushub; neu: 75 m Beton-Rückhaltekanal DN 1200; 330 m KG-Rohr DN 100-300; 8 St Betonschacht DN 1000; Dichtheitsprüfung/ Videountersuchung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 18. Kalenderwoche 2016 bis 33. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 24.02.2016. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.03.2016 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.04.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Nieder- und Mittelspannungsanlagen in 3 Losen, Jahreszeitvertrag 2016 - 2018, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannung bis 36 kV nach DIN 18382 und Ergänzungen:

Los 1 - kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: brutto 402.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 6 Teillosen. Eröffnungstermin: 02.03.2016 um 11:00 Uhr.

Los 2 - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: brutto 1.200.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 11 Teillosen. Eröffnungstermin: 02.03.2016 um 11:30 Uhr.

Los 3 - Kita, Sozial, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: brutto 940.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 8 Teillosen. Eröffnungstermin: 02.03.2016 um 12:00 Uhr.

3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtwert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Mai 2016 bis 30. April 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 24.02.2016. Druckkosten: Die Druckkosten für das Rahmenleistungsverzeichnis betragen 27,- Euro, für jedes der drei Lose jeweils 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag 2016-2020 Unterhaltungsarbeiten an Gewässern im Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: 800 m³ Bodenabtrag Klasse 2, 150 t Vorkurvensteine aus Grauwacke CP 90/250. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lie-

ferzeit: 31. März 2016 bis 31. März 2020. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 23.02.2016. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 01.03.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.03.2016. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt - Submissionstelle, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211- 89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 13. Februar 2016 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 6 / 7** am **20. Februar 2016**.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/aus-schreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Vereinsauflösung

Der Verein „Selbsthilfegruppe für Sehbehinderte Düsseldorf 1991 e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.
Wolfgang Schnepershoff, Geibelstr. 41, 40235 Düsseldorf
Günter Westenburger, Emil-Barth-Str. 147, 40595 Düsseldorf

Düsseldorf 22.1.2016

Vertreterwahl 2016 der Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost eG (WOGEDO)

Gemäß § 31 (10) unserer Satzung geben wir bekannt, dass in der Zeit vom 15. bis 29.02.2016 eine Liste der gewählten Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen in unseren Geschäftsräumen, Gleiwitzer Straße 8, 40231 Düsseldorf, zur Einsicht für unsere Mitglieder ausliegt. Auf Verlangen händigen wir eine Abschrift der Liste jedem Mitglied aus.
(Geschäftszeiten Mo. – Do. 08:00 – 16:00 Uhr, Fr. 8:00 – 13:00 Uhr)

WOGEDO
- Der Wahlvorstand -

Vereinsauflösung

„Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.01.2015 wurde der Verein theater pigs' appeal e.V. -VR 9787 Amtsgericht Düsseldorf - aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Petra Lamers, Mauener Straße 64, 50733 Köln anzumelden“.

Köln, den 28.01.2016

i. A. V. Bundus

Notarin Vera Stauf
Hülchrather Straße 7
50670 Köln

Tel. 0221-723047
Fax. 0221-723049

Jagdgenossenschaft Düsseldorf-Hamm,- Flehe, -Volmerswerth

Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung findet statt am

07.03.2016, 20.00 Uhr
in der Gaststätte „Dietze Mamm“,
Krahkampweg 95, 40221 Düsseldorf-Flehe

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 02.03.2015
4. a) Kassenbericht
b) Entlastung des Kassierers und Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin
8. Jagdpachtverlängerung
9. Verschiedenes

Die Eigentümer von Grundflächen in den Gemarkungen Hamm, Volmerswerth, Flehe, Unterbilk, Neustadt, Altstadt, Pempelfort, Flingern, Oberbilk, Lierenfeld und Stoffeln, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Der Jagdvorsteher
gez. Thomas Schier

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5008-5535-8 SB 11 vom 26.01.2016 an Abdullah Sharbati, Kensington High Street Wolf House 8th Floor 389, W14 8QU London, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5008-1212-8 SB 18 vom 11.11.2015 an Claudiu-Sibian Sefer, Vereinstraße 23, 45468 Mülheim an der Ruhr

des Bescheides 5-3270-00-5036-0744-7 SB 11 vom 25.01.2016 an Mark Gilmore, Comptons Lane 164, RH13 6DW Horsham, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5034-7096-4 SB 08 vom 18.12.2015 an Feridun Sapancioglu, Jägerstraße 22, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5034-4354-1 SB 54 vom 12.01.2016 an Ketil Aardal, Ostra Varvgatan 9A, 000 00 20122 201 22 Malmö, Schweden

des Bescheides 5-3270-00-5026-2272-8 SB 118 vom 28.07.2015 an Konstantinos Nalmpantoudis, Sieselstraße 11, 26802 Moormerland

des Bescheides 5-3270-00-5022-4432-4 SB 118 vom 05.05.2015 an Manuel Macedo, Urbanizacao Vale De Chelas LT EDF A5-4-B, 1900-123 Lisboa, Portugal

des Bescheides 5-3270-00-5036-1444-3 SB 112 vom 16.12.2015 an Petru Burghilea, Charlottenstraße 49, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5036-4250-1 SB 118 vom 14.01.2016 an Hendricus Petrus Antonius Massa, Venloer Straße 31, 47638 Straelen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 27.01.2016 festgestellt, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsteilgebiet 75/3 vom 02.12.2015 hinsichtlich der Grundstücke

Gemarkung	Heerdt
Flur	2
Flurstücke	1234 und 1235

gemäß §71 Baugesetzbuch (BauGB) mit Wirkung vom 05.02.2016 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Umlegungsplan in Kraft gesetzt. Der bisherige Rechtszustand wird durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Düsseldorf, den 05.02.2015

Der Vorsitzende
In Vertretung
Wille

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Himmelgeister Rheinbogen" in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Grenzen des geplanten Naturschutzgebietes sind in der beigefügten Karte im Maßstab 1: 20 000 durch eine schwarze Linie mit kurzen, parallelen senkrecht aufeinanderstehenden Dreifachstrichen nach innen zum Schutzgebiet gekennzeichnet.

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt auf der Grundlage

- der §§ 22 Abs. 1 und 2 und 23 zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) (BNatSchG) und
- des § 42a Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568 / SGV. NRW 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185) sowie aufgrund der §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV. NRW. 2060) in der derzeit gültigen Fassung

das o.g. Gebiet in der Landeshauptstadt Düsseldorf (erneut) als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Bereits mit ordnungsbehördlicher Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Himmelgeister Rheinbogen" in der Stadt Düsseldorf vom 29. Juli 1996 (Abl. Reg. Ddf. Nr. 32 vom 08. August 1996, S. 316) wurde der Bereich als Naturschutzgebiet festgesetzt; da Verordnungen nach den Bestimmungen des § 32 OBG auf maximal 20 Jahre befristet sind, ist der erneute Erlass der Verordnung aus dem Jahre 1996 erforderlich.

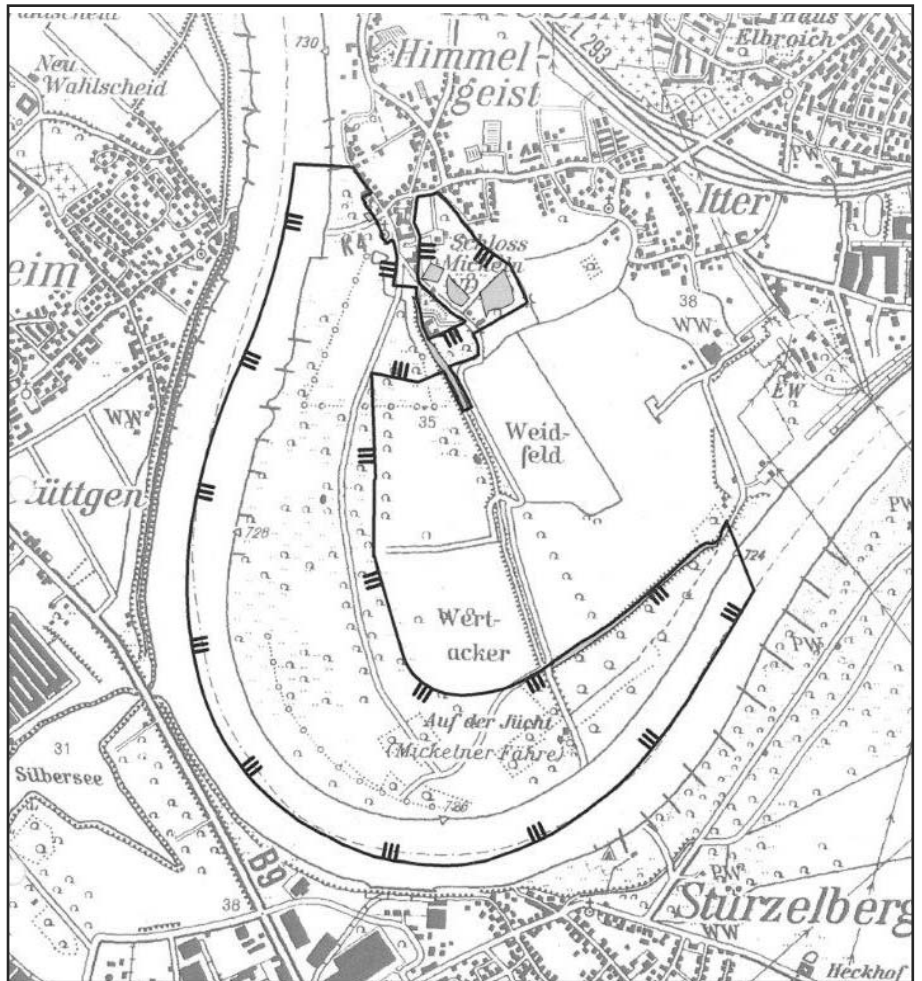
Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgt aus den im Verordnungsentwurf genannten Gründen gemäß § 20 Abs. 2 und § 23 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG.

Die Abgrenzung bleibt unverändert. Hinsichtlich der Inhalte, die teilweise neu gegliedert wurden, sind nur geringfügige Änderungen vorgesehen, allerdings sind besondere Regelungen für die vegetationskundlich bedeutsamen (wertvollen) Flächen vorgesehen

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Karte (1 Karte im Maßstab 1: 20.000, 3 Karten im Maßstab 1:5.000) liegen in der Zeit vom **15. Februar 2016 bis 15. März 2016 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Kaiserswerther Str. 390, Raum 31** während folgender Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag-Donnerstag 08:00 Uhr-15:30 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Die Grundeigentümer und sonstigen Berechtigten können Bedenken und Anregungen bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der öffentlichen Auslegung, das ist bis zum **29. März 2016** beim Oberbürgermeister in Düsseldorf Garten-, Friedhofs- u. Forstamt - Untere Landschaftsbehörde - Amt 68 / 21 -Kaiserswerther Str. 390 40474 Düsseldorf oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf -höhere Landschaftsbehörde-, Postfach 30



08 65, 40408 Düsseldorf oder Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf, Zimmer 6062, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Bei schriftlichen Bedenken oder Anregungen soll die vollständige Anschrift des Einsenders ersichtlich sein; ferner sollen die Bedenken oder Anregungen näher begründet sein.

Diese Bekanntmachung, der Verordnungsentwurf sowie die dazugehörigen Karten sind auch im Internet über die Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf <http://www.brd.nrw.de/wir ueberuns/Bekanntmachungen/index.html> einsehbar. Dies geschieht nur informativ und hat keine Auswirkung auf die im vorherigen Absatz genannte Frist.

Die bisherige Ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit Wirkung vom 15. August 2016 außer Kraft. Sollte dieses Ordnungsverfahren bis dahin noch nicht abgeschlossen sein, sind gemäß § 42e Abs. 3 LG NRW vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 42c LG NRW an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Veränderungen im Schutzgebiet verboten. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte, rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Bezirksregierung Düsseldorf
 Düsseldorf, den 17. Dezember 2015
 -als höhere Landschaftsbehörde-
 Az.: 51.01.01.01 D

Im Auftrag
 gez. Hansmann

Die vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit gemäß § 42c Abs. 1 LG NW öffentlich bekannt gegeben.

Landeshauptstadt Düsseldorf
 Düsseldorf, den 28.01.2016

Der Oberbürgermeister
 (Geisel)

Ratssitzung am 11. Februar 2016

Einladung

**zur 14. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
in seiner 16. Wahlperiode
am Donnerstag, dem 11. Februar 2016 um 14:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Verleihung des Ehrenringes des Rates
- 2 Anerkennung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 10.09.2015 (6/2015)
- 4 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 5 Anfragen
 - a) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Handlungskonzept Zukunft Wohnen
 - b) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Nachtabschiebungen
 - c) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Übergriffe während der Silvesterfeierlichkeiten
 - d) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER:
Abstimmungsgespräche zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Deutschen Bahn AG über Planung, Bau und Betrieb des RRX und der RRX-Trasse unter Mithilfe und Beratung der StadtLandBahn GbR
 - e) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER:
Angespannte finanzielle Situation der Landeshauptstadt Düsseldorf – Vorausschauend ist anders
 - f) Anfrage der Ratsfrau Kraft-Dlangamandla:
Städtekoalition gegen Rassismus
 - g) Anfrage der Ratsfraktion BÜ90/GRÜ:
Internet International – Digitale Informationen der Stadt Düsseldorf durch Mehrsprachigkeit unterstützen
 - h) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Unterbringungssituation in städtischen Einrichtungen
 - i) Anfrage des Ratsherrn Pfundner:
Zur Haushaltslage der Stadt
 - j) Anfrage der Ratsfraktion BÜ90/GRÜ:
Veranstaltung der AfD im Congress Center Düsseldorf
- 6 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 7 Bericht aus der Kleinen Kommission RRX
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 8 Redinghovenstraße 16, Heinrich-Hertz-Berufskolleg
Neubau eines 4-geschossigen Erweiterungsbaus
– Ausführungsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Scheffler
- 9 Kronprinzenstraße 107, Gemeinschaftsgrundschule
Kronprinzenstraße,
Ausbau des Dachgeschosses
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Scheffler
- 10 Cimbernstraße 24, Friedrich-von-Bodelschwing-Schule – Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 11 Kaiserswerther Straße 390, Verwaltungsgebäude des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes – Sanierung
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 12 Cecilienallee, RÜB Rheinpark
– Bedarfsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 13 Umsetzung Bäderkonzept 2020:
Neubau Hallenbad Allwetterbad/Sanierung Freibad Allwetterbad
Berichtersteller: Ratsherr Albes
- 14 Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf („Düsseldorfer Kodex“)
Ratsbeschluss vom 10.09.2015 zum Ergänzungsantrag der Ratsfraktion DIE LINKE – 01/ 226/2015
Berichtersteller: Stadtkämmerin Schneider
- 15 Annahme einer Schenkung
Berichtersteller: Bürgermeister Conzen
- 16 Freier Eintritt in städtische Museen für Jugendliche bis 21 Jahre
Berichtersteller: Bürgermeister Conzen
- 17 Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen/-dolmetschern während des öffentlichen Teils der Ratssitzungen
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 18 Vorschlag zur Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Düsseldorf
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 19 Bestellung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt
Berichtersteller: Ratsherr Eßer
- 20 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 21 Verlängerung Böhlerstraße – Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
Städtebauliche Planungsmaßnahmen
- 22 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)
2. Beteiligungsverfahren
Stellungnahme der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 23 Bebauungsplan-Entwurf Nr.04/006
– Südlich Greifweg II –
Stellungnahmen; Änderungen; Satzung
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 24 Einkünfte aus Nebentätigkeiten im Jahr 2015 für Herrn Oberbürgermeister Thomas Geisel
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 25 Antrag des Beirats für Menschen mit Behinderung:
Inklusionsplan für die Stadt Düsseldorf
- 26 Anträge
 - a) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Neue Bleiberechtsregelung: sicherer Aufenthalt statt Duldung
 - b) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ, SPD und FDP:
Schwimmbad im Rhein – Anker für neues urbanes Leben in Düsseldorf
 - c) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden.
 - d) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Städtebaulicher Wettbewerb für die Schadowstraße
Ergänzungsantrag der Ratsfraktion DIE LINKE
 - e) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Keine städtischen Mittel für die Tour de France
 - f) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Saubere Luft für Düsseldorf: Reduzierung von NOx-Emissionen vorantreiben!
 - g) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Vorausschauendes Personalkonzept auf den Weg bringen
 - h) Antrag der Ratsfraktion Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER:
Unverzügliche Einleitung aller rechtlichen Mittel und Schritte gegen das Land Nordrhein-Westfalen zur Erlangung der finanziellen Mindestausstattung
 - i) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Einberufung Runder Tisch Waldschänke
 - j) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Aufsichtsrat für die städtische Holding einrichten
 - k) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Verbleib des Kinderbauernhofs/Gutshofs Niederheid in städtischer Hand

- l) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Einstellung aller Kontakte zum türkischen Konsulat
- m) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Keine Vermittlung von Jugendlichen an die Bundeswehr
- n) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Schuldenuhr abbauen
- o) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
AfD keine Plattform geben
- p) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ, FDP
und DIE LINKE:
Verabschiedung einer Resolution gegen sexualisierte Gewalt
- q) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ, SPD und FDP:
Zukunft für Gut Niederheid
- r) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Düsseldorf-Airport DUS

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
am Donnerstag, dem 11. Februar 2016**

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung
am 10.09.2015 (6/2015)
- NÖ 3 Anfragen
 - a) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Geschäftsführer für die städtische Holding – Fragen zur Stellenbesetzung
 - b) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Le Grand Départ
- NÖ 4 Verleihung der Verdienstplakette
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- NÖ 5 Grundstücksangelegenheit
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

**Ich spende, weil:
von nix kütt nix.**

**Nicole Seemann. Mit Düsseldorf
verwurzelt seit 1980.**



Düsseldorf braucht neue Bäume. Bitte spenden Sie. www.duesseldorf.de



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Pillebachtal und Dernkamp" in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Grenzen des geplanten Naturschutzgebietes sind in der beigefügten Karte im Maßstab 1: 5 000 durch eine schwarze Linie mit kurzen, parallelen senkrecht aufeinanderstehenden Dreifachstrichen nach innen zum Schutzgebiet gekennzeichnet.

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt auf der Grundlage

- der §§ 22 Abs. 1 und 2 und 23 zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) (BNatSchG) und
- des § 42a Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568 / SGV. NRW 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185) sowie aufgrund der §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV. NRW. 2060) in der derzeit gültigen Fassung

das o.g. Gebiet in der Landeshauptstadt Düsseldorf (erneut) als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Bereits mit ordnungsbehördlicher Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Pillebachtal und Dernkamp" in der Stadt Düsseldorf vom 04. Juli 1996 (Abl. Reg. Ddf. Nr. 28 vom 11. Juli 1996, S. 280), geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2000 (Abl. Reg. Ddf. Nr. 30 vom 27.07.2000, S. 224) wurde der Bereich als Naturschutzgebiet festgesetzt; da Verordnungen nach den Bestimmungen des § 32 OBG auf maximal 20 Jahre befristet sind, ist der erneute Erlass der Verordnung aus dem Jahre 1996 erforderlich.

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgt aus den im Verordnungsentwurf genannten Gründen gemäß § 20 Abs. 2 und § 23 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG.

Sowohl hinsichtlich der Abgrenzung, als auch der Inhalte, die teilweise neu gegliedert wurden, sind nur geringfügige Änderungen vorgesehen, allerdings sind besondere Regelungen für die vegetationskundlich bedeutsamen (wertvollen) Flächen vorgesehen.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Karte (1 Karte im Maßstab 1: 20.000, 3 Karten im Maßstab 1:5.000) liegen in der Zeit vom **15. Februar 2016 bis 15. März 2016 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Kaiserswerther Str. 390, Raum 31** während folgender Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag–Donnerstag 08:00 Uhr–15:30 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Die Grundeigentümer und sonstigen Berechtigten können Bedenken und Anregungen bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der öffentlichen Auslegung, das ist bis zum **29. März 2016** beim Oberbürgermeister im Düsseldorf Garten-, Friedhofs- u. Forstamt - Untere Landschaftsbehörde - Amt 68 / 21 -Kaiserswerther Str. 390 40474



Düsseldorf oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf -höhere Landschaftsbehörde-, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf oder Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf, Zimmer 6062, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Bei schriftlichen Bedenken oder Anregungen soll die vollständige Anschrift des Einsenders ersichtlich sein; ferner sollen die Bedenken oder Anregungen näher begründet sein.

Diese Bekanntmachung, der Verordnungstextentwurf sowie die dazugehörigen Karten sind auch im Internet über die Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Bekanntmachungen/index.html> einsehbar. Dies geschieht nur informativ und hat keine Auswirkung auf die im vorherigen Absatz genannte Frist.

Die bisherige Ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit Wirkung vom 18. Juli 2016 außer Kraft. Sollte dieses Ordnungsverfahren bis dahin noch nicht abgeschlossen sein, sind gemäß § 42e Abs. 3 LG NRW vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 42c LG NRW an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Veränderungen im Schutzgebiet verboten. Die im Zeit-

punkt der Bekanntmachung ausgeübte, rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf, den 21. Dezember 2015
-als höhere Landschaftsbehörde-
Az.: 51.01.01.01 D

Im Auftrag
gez. Hansmann

Die vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit gemäß § 42c Abs. 1 LG NW öffentlich bekannt gegeben.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Düsseldorf, den 28.01.2016

Der Oberbürgermeister
(Geisel)

Neue Preise für Strom

ab dem 01.04.2016

Zum 01.04.2016 erhöhen die Stadtwerke Düsseldorf die Strompreise. Grund hierfür sind die zum 01.01.2016 gestiegenen gesetzlichen Belastungen für die Stromversorgung und die erhöhten Netznutzungsentgelte. Einsparungen an anderer Stelle, zum Beispiel bei der Strombeschaffung, konnten nur einen Teil der Mehrbelastung ausgleichen.

Wenn Sie Ihren Energieverbrauch effizient gestalten und dauerhaft senken wollen, steht Ihnen unsere Energieberatung rund um das Thema „Energie sparen“ gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Besuch in unserem Kundenzentrum am Höherweg.

Strom: Neue Preise zum 01.04.2016

Tarife und Verträge	Einheit	Netto ¹	Brutto
Düselstrom Klassik (Grundversorgung)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	21,91	26,07
Grundpreis:	EUR/Jahr	58,00	69,02
Düselstrom Gewerbe Klassik (Grundversorgung) Bei Abschluss bis zum 31.12.2014			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	21,66	25,78
Höchstpreis:	Ct/kWh	31,17	37,09
Grundpreis:	EUR/Jahr	150,00	178,50
Düselstrom Klassik Pro (Grundversorgung Gewerbe) Bei Abschluss ab dem 01.01.2015			
Staffeltarif I (bis 1.600 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	26,10	31,06
Grundpreis:	EUR/Jahr	79,00	94,01
Staffeltarif II (ab 1.601 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	21,66	25,78
Grundpreis:	EUR/Jahr	150,00	178,50
Gemessene Leistung (1/4-Stunden-Wert)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	17,71	21,08
Leistungspreis (verbrauchsabhängig):	EUR/kWh/Jahr	148,27	176,44
Leistungspreis (fest):	EUR/Jahr	122,71	146,02
Verrechnungspreis:	EUR/Jahr	55,22	65,71
Schwachlast (0.00 Uhr – 6.00 Uhr, Sa. + So. 2.00 Uhr – 8.00 Uhr)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	17,45	20,77
Verrechnungspreis:	EUR/Jahr	20,29	24,15
NT - Arbeitspreis für Wärmespeicher			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	13,18	15,68
Arbeitspreis: (Direktheizung)	Ct/kWh	16,68	19,85
Verrechnungspreis:	EUR/Jahr	20,29	24,15
Grundversorgung Pauschale			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	21,91	26,07
Grundpreis:	EUR/Jahr	15,00	17,85

Weitere Tarife und Verträge

Neben den genannten Tarifen erhöhen sich die Preise aller anderen im Düsseldorfer Versorgungsgebiet angebotenen Verträge jeweils um 0,26 Ct/kWh (netto) bzw. 0,31 Ct/kWh (brutto). Die Erhöhung betrifft folgende Verträge:

Aktuelle Tarife und Verträge:

Düselstrom Klassik, Düselstrom Garant, Düselstrom Öko, Düselstrom Premium, Düselstrom Direkt, Düselstrom Klassik Pro, Düselstrom Garant Pro, Düselstrom Öko Pro, Düselstrom Smart Pro, Düselstrom Direkt Pro, Naturrheinstrom Gewerbe.

Nicht mehr abschließbare Tarife und Verträge:

Naturrheinstrom, Düselstrom Zukunft, Düselstrom Clever, Mischbedarf Haushalt/Gewerbe, Düselstrom Clever Online, Naturrheinstrom mobil, Haushaltsvertrag SparPlus für Düsseldorf, Gewerbevertrag SparPlus für Düsseldorf, Düselstrom Vario, Düselstrom Gewerbe Vario, Düselstrom Online, Düselstrom Fix 2011, Düselstrom Fix 2012, Düselstrom Gewerbe Fix 2011, Düselstrom Relax, Düselstrom Relax Gewerbe.

Für Speicherwärme sinkt der Preis um 0,57 Ct/kWh (netto) bzw. 0,68 Ct/kWh (brutto).

Der Verrechnungspreis für Doppeltarifzähler steigt um 10,29 EUR/Jahr (netto) bzw. 12,25 EUR/Jahr (brutto).

Allgemeiner Hinweis – Abrechnung

Ihr Verbrauch vor und nach der Preisänderung wird von uns nach Zeitanteilen aufgeteilt und berechnet. Jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigen wir hierbei entsprechend. Sie können aber auch den Stand Ihres Zählers am 31.03.2016 selbst ablesen. Teilen Sie uns Ihren Zählerstand dann bitte vom 01.04.2016 bis zum 10.04.2016 per E-Mail, Fax, Internet oder telefonisch mit. Wir berechnen den Verbrauch dann in Ihrer nächsten Rechnung anhand Ihres Zählerstandes. Halten Sie bitte hierfür Ihre Vertragskonto- und Zählernummer sowie den Zählerstand bereit.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr
Service-Telefon: (0211) 821 821
Service-Fax: (0211) 821 3 821
Internet: www.swd-ag.de
E-Mail: info@swd-ag.de

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

¹ Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz erhoben.

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.01.2016 für das nachstehende Gebiet die räumliche Änderung des Aufstellungsbeschlusses eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen, so dass das Plangebiet um die festgesetzte Fläche für Bahnanlagen erweitert wird.

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/001 – Oberbilker Allee / Ringelsweide -

Gebiet südlich der Oberbilker Allee zwischen Ringelsweide und der Deutschen Bahn AG

– maßgebend ist der im Plan Nr. 03/001 - Oberbilker Allee / Ringelsweide -dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/001 - Oberbilker Allee / Ringelsweide - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.02.2016** bis einschl. **16.03.2016** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

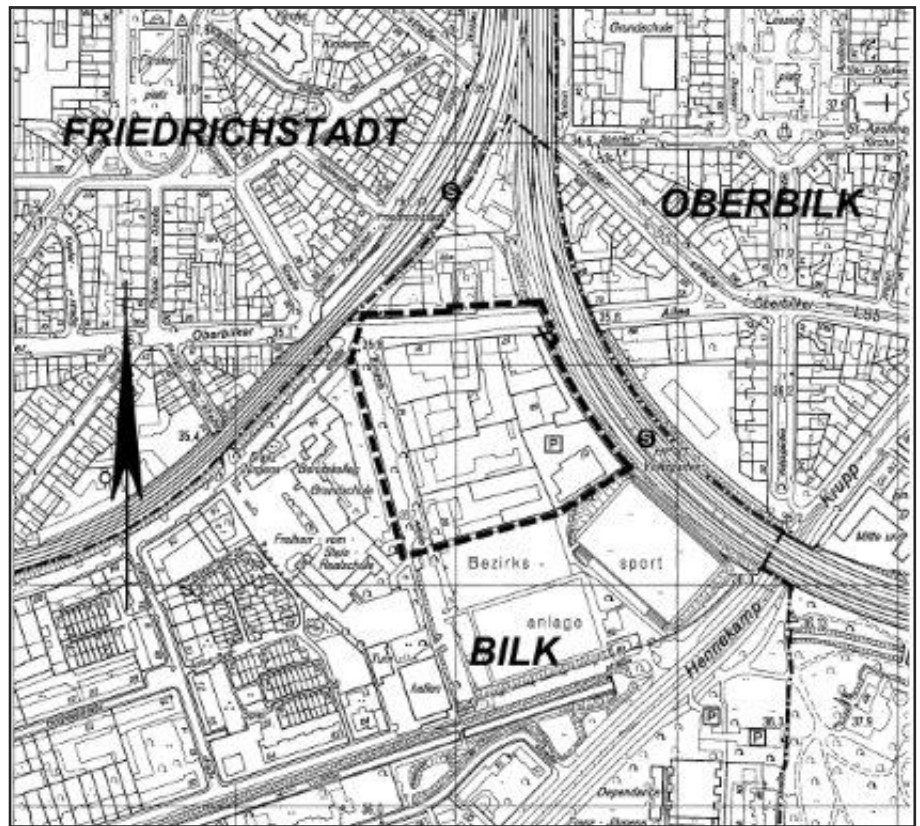
- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen kriminalpräventiven Maßnahmen
- Informationen zur Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und zu Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zum Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im und im Umfeld des Plangebietes



(Stadtbezirk 3)

- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wässerschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Informationen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Peutz Consult: Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03/001 „Oberbilker Allee/ Ringelsweide“ der Stadt Düsseldorf, Juli 2015.
- Peutz Consult: Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr.

03/001 „Oberbilker Allee/ Ringelsweide“ der Stadt Düsseldorf, Oktober 2015.

- Stellungnahmen des Umweltamtes zum Straßen- und Schienenverkehrslärm, zum Sport- und Gewerbelärm, zum Boden (Altablagerungen und Altstandorte), zum Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Hochwasserbelange), zur Luftqualität, zum Klima, zur Belichtung und der möglichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) sowie zu Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu Tieren und Pflanzen, zum Artenschutz, zur Kinderfreundlichkeit, zur Eingriffsregelung und zu Begrünungsmaßnahmen
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu Lärmeinwirkungen und möglichen Lärmschutzmaßnahmen, zur Belichtung, zu elektromagnetischen Feldern und zu umweltfreundlicher Mobilität
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu Denkmalangelegenheiten, zur Luftreinhaltung, zur Störfallvorsorge und zum Immissionsschutz
- Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG zu dem Projekt „Rhein Ruhr Express“ und zu möglichen Schallschutzmaßnahmen
- Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland zum Artenschutz
- Stellungnahmen der Industrie und Handelskammer zum Gewerbelärm

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden. Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit

ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713, Haltestelle "Auf m Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schrift-

verkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 28.01.2016
61/12-B-03/001

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 172 (Entwurf) – Oberbilker Allee / Ringelsweide -

Gebiet zwischen der Straße Ringelsweide, der Oberbilker Allee, dem Bahnkörper der Deutschen Bahn, der Bezirkssportanlage Bilk sowie den südöstlich angrenzenden Gewerbeflächen

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in der Zeit vom **16.02.2016** bis einschließlich **16.03.2016** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

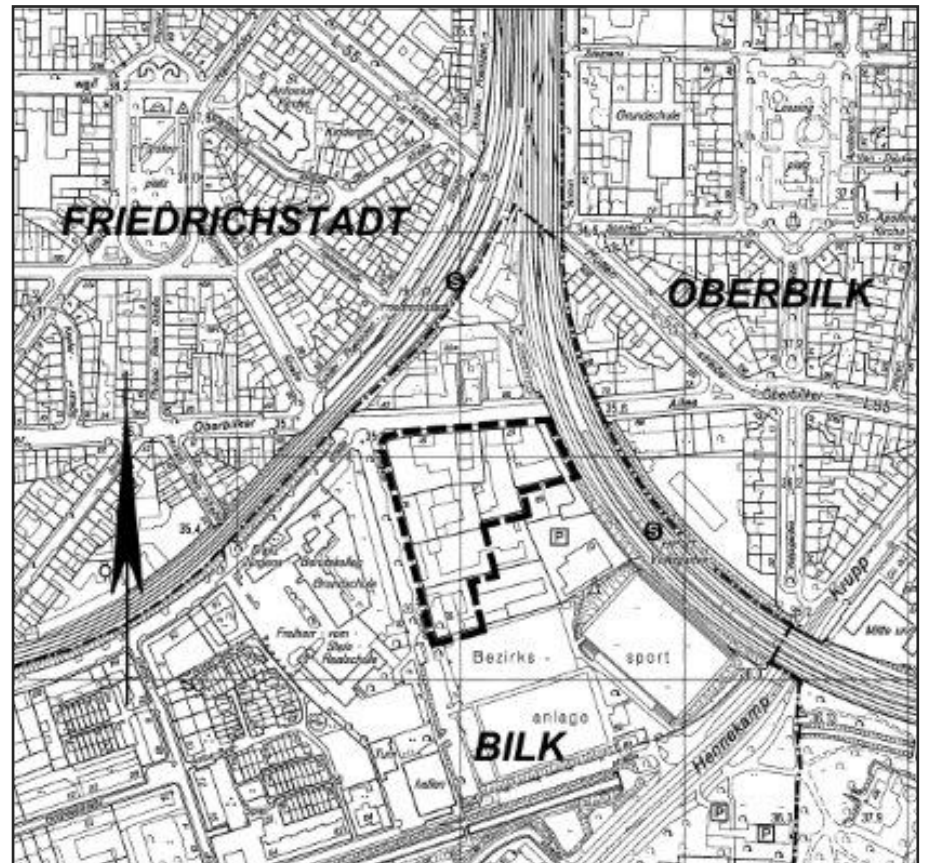
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zu Auswirkungen von Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen kriminalpräventiven Maßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biotope

- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet



(Stadtbezirk 3)

- Informationen zu Tieren und Pflanzen im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen
- Informationen zu Altstandorten

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Fortsetzung von Seite 9**Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild**

– Informationen zur optischen Wahrnehmung des Plangebietes und des Umfeldes

Informationen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Peutz Consult: Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03/001 „Oberbilker Allee/ Ringelsweide“ der Stadt Düsseldorf, Juli 2015.
- Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03/001 „Oberbilker Allee/ Ringelsweide“ der Stadt Düsseldorf, Oktober 2015.
- Stellungnahmen des Umweltamtes zum Straßen- und Schienenverkehrslärm, zum Sport- und Gewerbelärm, zum Boden (Altablagerungen und Altstandorte), zu Störfallbetriebsbereichen, Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), zur Luftqualität und zum Klima
- Stellungnahme des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu Tieren und Pflanzen, zum Landschaftsbild, zur Spielflächenversorgung, zum Artenschutz, zur Grünplanung und zum Monitoring
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zur Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zur Nullvariante

- Stellungnahme der Bezirksregierung zu Denkmalanlagen, zur Luftreinhaltung, zu Gewerbelärm und Gerüchen
- Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG zu dem Projekt „Rhein Ruhr Express“ und zu möglichen Schallschutzmaßnahmen

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v. g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 28.01.2016
61/12-FNP 172

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Öffentliche Sitzungen

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 10. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ratssitzung

Donnerstag, 11. Februar, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 15. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Andreas Lubrichs,
Tel: 89-28888

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 15. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Sylvia Gierlichs,
Tel: 89-93654

Schulausschuss

Dienstag, 16. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal

Schriftführer: Jörg Richter,
Tel: 89-96964

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Dienstag, 16. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 17. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-25876

Gemeinsame Sondersitzung Ordnungs- und Verkehrsausschuss, Ausschuss für Planung- und Stadtentwicklung, Bezirksvertretung 7, Bezirksvertretung 8

Mittwoch, 17. Februar, 16 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 17. Februar, 17 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal

Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 18. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Torsten Wolf,
Tel: 89-21488

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 18. Februar, 15 Uhr
Flughafen Düsseldorf, Flughafenzentrale,
Flughafenstr. 105
Konferenzraum Tokio, Erdgeschoss
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

AKTION SCHERBENFREIE ALTSTADT

Jux und Spaß und Dollerei, aber bitte scherbenfrei!

**Keine Mitnahme von Glasflaschen
in die Altstadt zu Karneval!**



Landeshauptstadt
Düsseldorf

unterstützt von:



Rheinbahn



AWISTA

Depart für Arbeitswelt und Beschäftigung im
Urbanisierungsgruppe Statowerte Düsseldorf AG



Tilly

Der Gassenhauer MÖZART 40

SO. 21. FEB
16.30 UHR




TONHALLE
DÜSSELDORF
Einfach fühlen